

## **Antrag**

der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD

und

## **Stellungnahme**

des Innenministeriums

### **Entwicklung der Finanzen in Neckarwestheim**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. mitzuteilen, wie sich die Finanzen der Gemeinde Neckarwestheim in den letzten fünf Jahren entwickelt haben und wie sich die Steuereinnahmen für den Zeitraum der aktuellen Finanzplanung (1989 bis 1993) voraussichtlich entwickeln werden;
2. darzulegen, wie hoch in den genannten Zeiträumen (absolut und prozentual) der Anteil der Steuereinnahmen für Neckarwestheim aus dem Gemeinschaftskernkraftwerk ist;
3. zu beurteilen, weshalb aus der Sicht der Landesregierung Finanzierungslücken im Haushalt bzw. der Finanzplanung der Gemeinde Neckarwestheim auftreten;
4. eine vergleichende Darstellung über die einzelnen Gewerbesteuer-Hebesätze im Kreis Heilbronn abzugeben und dabei auch den Hebesatz der Gemeinde Neckarwestheim zu beurteilen;
5. offenzulegen, ob Sondertatbestände beim Gemeinschaftskernkraftwerk Neckarwestheim geltend gemacht und steuerlich berücksichtigt worden sind, die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben;
6. mitzuteilen, ob der Landesregierung bei der Prüfung und letztendlichen Bewilligung von Sonderabschreibungen für das Gemeinschaftskernkraftwerk die konkreten Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt gegenwärtig waren und gegebenenfalls ob und welche Hilfestellungen von dort ins Auge gefaßt sind.

12. 07. 89

Dr. Puchta, Bebber, Weyrosta, Brechtken,  
Dr. Geisel, Köder, Moser, Schrempp SPD

**Stellungnahme\*)**

Mit Schreiben vom 17. August 1989 Nr. 2-181 Neckarwestheim nimmt das Innenministerium, zu den Ziffern 2, 5 und 6 im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1. und 3.:

Die Entwicklung der Finanzen und der Steuereinnahmen der Gemeinde Neckarwestheim seit 1984 und im Finanzplanungszeitraum bis 1992 ergibt sich aus der Aufstellung der wesentlichen Finanzdaten in der Anlage 1.

Im einzelnen ist dazu ergänzend auf folgendes hinzuweisen:

Die Finanzsituation der Gemeinde ist gekennzeichnet durch eine weit überdurchschnittliche Steuerkraft. Sie ist im wesentlichen auf die Gewerbesteuerzahlungen für den Bau (Block II) und den Betrieb des GKN zurückzuführen. Die Steuerkraftsumme für das Jahr 1989 liegt mit 3 360 DM/Ew weit über dem Durchschnitt der Steuerkraftsummen der Gemeinden vergleichbarer Größe im Land (1 080 DM/Ew).

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer stiegen von 2,8 Millionen DM im Jahr 1984 auf voraussichtlich 15,3 Millionen DM im Jahr 1989. Für die kommenden Jahre erwartet die Gemeinde wieder einen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen. Insgesamt muß sie im Zeitraum von 1986 bis 1993 mit einem gegenüber früheren Erwartungen um 20 Millionen DM geringeren Gewerbesteueraufkommen rechnen. Diese Mindereinnahmen sind in der Anlage 1 bereits berücksichtigt.

Die sehr hohe Steuerkraft ermöglicht es der Gemeinde, im Verwaltungshaushalt überdurchschnittlich hohe Zuführungen an den Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zu erwirtschaften und die Verschuldung gering zu halten. Der Gemeinde verbleibt nach Abzug der Ausgaben für die ordentliche Tilgung von der Zuführung eine weit über dem Durchschnitt liegende Nettoinvestitionsrate. In der Nettoinvestitionsrate wird deutlich, in welchem Maße eine Gemeinde Mittel zur Finanzierung von Investitionen aus den laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushaltes erwirtschaften kann. Auch in den Jahren 1992 wird die Nettoinvestitionsrate mit voraussichtlich knapp 850 DM/Ew immer noch deutlich höher liegen als bei vergleichbaren Gemeinden.

Von den Schulden der Gemeinde am Jahresende 1988 in Höhe von 10,538 Millionen DM entfallen 10,44 Millionen DM auf zwei Darlehen, die von Betreibergesellschaften des GKN zinsfrei zur Verfügung gestellt werden. Sie dienen zur Absicherung der von der Gemeinde als Folge der Errichtung und des Betriebs der Kernkraftwerke zu tätigen hohen Investitionen insbesondere in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Darlehen sind bis 1992 zu tilgen, die Gemeinde wird danach nahezu schuldenfrei sein.

Als Folge der Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer mußte die Gemeinde einzelne Investitionsvorhaben vorläufig zurückstellen. Dennoch hat sie die in erster Linie durch den Bau von Block II des GKN entstandenen infrastrukturellen Probleme gelöst. Die Gemeinde hat in den Jahren 1984 bis 1988 insgesamt mehr als 21 Millionen DM in Baumaßnahmen investiert. Durch die Schaffung der notwendigen öffentlichen Einrichtungen in den vergangenen Jahren – zu nennen sind neben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung die Bereiche Schulhausbau und Kindergarten – und die noch geplanten Maßnahmen ist die Erfüllung der kommunalen Aufgaben langfristig gesichert.

Darüber hinaus war es der Gemeinde möglich, zur Sicherung der Haushalte der kommenden Jahre in der allgemeinen Rücklage einen Betrag von 10 Millionen DM anzusammeln.

Die Finanzlage der Gemeinde Neckarwestheim ist auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen insgesamt überdurchschnittlich gut.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Zu 2., 5. und 6.:

In seiner Stellungnahme zu Ziffern 3 und 4 des Antrags der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD, Drucksache 10/1103, hat das Finanzministerium darauf hingewiesen, daß es der Landesregierung im Hinblick auf das Steuergeheimnis (§ 30 AO) verwehrt ist, Angaben über steuerliche Verhältnisse einzelner Steuerzahler zu erheben und Dritten zu offenbaren. Da das GKN sein Einverständnis nur zur Bekanntgabe der Gewerbesteuerzahlungen erklärt hat, kann nachfolgend nur zu dieser Frage Stellung genommen werden. Wegen der Sonderabschreibungen muß auf die Veröffentlichungen des GKN verwiesen werden.

Die Gemeinde Neckarwestheim hat in den Jahren 1984 bis 1988 insgesamt 38,5 Millionen DM an Gewerbesteuer eingenommen, davon 30,5 Millionen DM vom GKN und den Muttergesellschaften. Dies entspricht einem Anteil von rund 80 % der gesamten Gewerbesteuereinnahmen. Die Gemeinde rechnet damit, daß der Anteil der Gewerbesteuerzahlungen des GKN und der Muttergesellschaften nach Abschluß der Baumaßnahmen, wenn die am Bau tätigen Firmen in Neckarwestheim nicht mehr gewerbesteuerpflichtig sind, über 90 % des Gesamtaufkommens der Gewerbesteuer betragen wird.

Das GKN hat nach eigenen Angaben gegenüber der Presse Sonderabschreibungen für den Block II des Kraftwerks in Anspruch genommen. Wegen der Zulässigkeit von Sonderabschreibungen wird auf die Stellungnahme des Finanzministeriums zu Ziffer 1 des bereits erwähnten Antrags, Drucksache 10/1103, verwiesen. Nähere Angaben sind wegen des Steuergeheimnisses nicht möglich.

Das GKN hat gegenüber der Presse ergänzend darauf hingewiesen, daß die Sonderabschreibungen nur ein Faktor sind, der zum Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen bei der Gemeinde Neckarwestheim geführt habe. Hinzu komme, daß die Baukosten für GKN II als Folge der Preis- und Lohnstabilität niedriger gewesen seien als ursprünglich angenommen und die vorzeitige Fertigstellung auch zu einem früheren Abschreibungsbeginn geführt habe.

Wegen der guten Finanzsituation der Gemeinde Neckarwestheim stellt sich die Frage einer Gewährung von Finanzhilfen durch das Land nicht.

Zu 4.:

Die Gemeinde Neckarwestheim hat mit der ersten Nachtragssatzung zum Haushaltsjahr 1989 den Gewerbesteuerhebesatz von 350 auf 370 v.H. erhöht. Neckarwestheim hat damit den höchsten Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinden des Landkreises Heilbronn. Anlage 2 enthält eine Aufstellung über die Hebesätze der Gemeinden im Landkreis.

Die Gemeinde entscheidet im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts allein über die Höhe der Hebesätze. Es besteht keine Veranlassung, im Wege der Rechtsaufsicht gegen die Hebesatzerhöhung vorzugehen.

Schlee

Innenminister

## Anlage 1

Wesentliche Finanzdaten der Gemeinde Neckarwestheim<sup>1)</sup>

Jahr	Volumen		Zuführung Verwal- tungs- an Vermö- genshaus- halt	Netto- investi- tionsrate	Gewerbe- steuer	Einnahmen		Steuer- kraft- summe	Schulden- stand am 13. 12.
	Verwal- tungshaus- halt	Vermö- genshaus- halt				Grund- steuer	sonst. Steuern einschl. EKSt- Anteil		
in Millionen DM									
1984	6,26	8,89	2,10	2,03	2,84	0,23	0,66	2,34	8,37
1985	9,35	9,18	4,32	4,23	5,23	0,22	0,87	3,12	9,43
1986	11,99	11,51	6,59	6,52	7,86	0,22	0,95	2,94	10,91
1987	14,02	8,53	7,55	7,34	9,51	0,26	1,02	4,63	11,90
1988	17,02	9,73	8,47	6,87	13,06	0,35	1,22	6,64	10,54
1989	20,00	10,95	10,19	7,46	15,32	0,27	1,34	7,95	7,81
1990	18,46	8,98	7,80	5,25	13,80	0,28	1,27	<sup>2)</sup>	5,28
1991	16,72	6,21	5,53	3,29	11,90	0,28	1,34	<sup>2)</sup>	2,99
1992	14,81	4,83	4,02	2,01	9,80	0,29	1,43	<sup>2)</sup>	0,98

<sup>1)</sup> Jahre bis 1987 Ergebnis der Jahresrechnung  
1988 und 1989 Haushaltspläne  
ab 1990 Finanzplanung

<sup>2)</sup> Daten liegen noch nicht vor

## Anlage 2

Gewerbesteuer-Hebesätze 1989 der der Rechtsaufsicht  
des Landratsamts Heilbronn unterstehenden Kreisgemeinden

Hebesatz in v. H.	Anzahl der Gemeinden
295	1
300	1
310	3
315	2
320	17
325	3
330	10
335	4
340	1
350	1
360	1
370	1